

## Region

# Die Glockenfreunde haben leichten Stand

**Debatte nach Lärmklagen** Aarwangen zeigt sich traditionsverbunden. An der Gemeindeversammlung stellt sich eine erdrückende Mehrheit hinter die Initiative, die das Glockengeläut bewahren will.

**Stephan Künzi**

Rauben die Glocken von weidenden Kühen den Anwohnerinnen und Anwohnern den Schlaf? Und nerven Kirchenglocken einfach nur? Oder ist nicht eher das Gegenteil der Fall? Nämlich, dass all jene, die sich gegen das Gemimmel auflehnen, nichts weniger als eine tief verwurzelte Tradition kaputt machen?

Vor solchen Fragen, wie sie auch andernorts schon für rote Köpfe gesorgt haben, steht an diesem Montagabend die Gemeindeversammlung Aarwangen. Nach einer kurzen Debatte ist bereits klar, welche Meinung die Oberhand gewinnen wird. Eine erdrückende Mehrheit schlägt sich auf die Seite der Glockenfreunde.

Gegen nur gerade 4 Nein-Stimmen geben die Anwesenden beim Gemeinderat ein Reglement in Auftrag, das, so der offizielle Wortlaut, «ein massvolles Nebeneinander der traditionellen Klänge von Glocken an der Kirche und von Glocken, Schellen und Treicheln an Nutztieren unter Berücksichtigung der



Mit Glocken an die Gemeindeversammlung: Das Initiativkomitee um Andreas Baumann (ganz rechts) stellt sich den Fotografen. Foto: Beat Mathys

Lärmschutzverordnung» erlaubt. Gekommen sind 166 Leute, das entspricht 5,2 Prozent aller Stimmberechtigten.

### Kritik aus Neubauten

Dass es so herauskommen würde, hatte sich schon in der ersten Jahreshälfte abgezeichnet. Ausgehend von einem Konflikt in Mumenthal, wo sich zwei Paare an den Schellen der weidenden

Kühe störten, hatten Freunde des Glockenklangs eine Initiative lanciert. Die beiden Paare, jüngere Leute, die im einst rein bäuerlich geprägten Ortsteil in Neubauten wohnten, wollten das Bimmeln in ihrer Nachbarschaft via Behörden unterbinden.

Die Initiantinnen und Initianten zogen alle Register. Schon zum Auftakt der Unterschriftensammlung in der zweiten Mai-

hälfte zogen sie unüberhörbar – sprich bimmelnd – durchs Dorf. Als sie Anfang Juli ihr Begehren beim Gemeinderat einreichten, waren sie noch unüberhör- und noch unübersehbarer. Diesmal legten sie mit ihren Glocken gleich die ganze Strecke von Mumenthal ins Dorf hinter sich, begleitet von anfänglich knapp dreissig und am Ende gut fünfzig Leuten.

Was sie mit sich trugen, konnte sich sehen lassen. 1099 Leute hatten das Begehren unterschrieben, also dreimal so viele wie die 319, die im Minimum nötig gewesen wären. Und mit einer Sammelzeit von nicht einmal zwei Monaten hatten sie die sechsmonatige Frist mehr als locker unterschritten.

### Für gelebte Traditionen

An die Spitze der Glockenfreunde hatte sich Andreas Baumann gestellt. Der Arzt ist auch an der Gemeindeversammlung mit vollem Einsatz dabei. Zuerst stellt er sich, zusammen mit seinen Mitstreitern und ein paar blumengeschmückten Glocken, den anwesenden Pressefotografen

für ein Bild, später ergreift er vor den Leuten das Wort.

Für ihn gehe es in der Initiative um weit mehr als einfach nur um die Glocken, führt er aus. Zentrales Thema des Begehrens sei vielmehr, wie die Gesellschaft von heute die althergebrachten Traditionen lebe und bewahre. Wenn die Versammlung Ja sage, bringe sie ihren Willen zum Ausdruck, dass die Gemeinde hinter ihren Traditionen stehe.

Mit diesen Worten geht Baumann ein Stück weit auf Distanz zum Gemeinderat. In der Botschaft an die Stimmberechtigten hat dieser die Haltung zum Glockengeläute nämlich zu einer «Frage der persönlichen Wertvorstellungen» erklärt. Und deshalb keine Abstimmungsempfehlung formuliert.

Baumann sorgt auch noch für ein paar Lacher. Mit farbigen Worten schildert er, wie die Kantonspolizei im aktuellen Streitfall zu einer Lärmmessung nach Mumenthal ausgerückt ist. Ein Mitarbeiter sei – ausserhalb der Vegetationszeit übrigens – mit einer Glocke herumgegangen und habe in verschiedenen In-

tensitäten von Hand geläutet. Wie wenn das Bimmeln von Hand mit jenem an einem Tier vergleichbar wäre. Und wie wenn auf einer Matte ohne Gras Tiere weiden würden – spontaner Applaus ist ihm sicher.

### Schon im Sommer?

In der Debatte wagen sich die Glockenkritiker gar nicht mehr aus der Deckung, die paar wenigen Votantinnen und Votanten äussern sich samt und sonders positiv. Einer erinnert ausdrücklich an ein neues Gesetz in Frankreich, das Neuzugezogenen die Rechtsmittel gegen die Begleiterscheinungen des bürgerlichen Alltags entzieht. Sie können weder das Glockengeläut noch das Krähen des Hahns oder den Geruch des Miststocks einklagen.

Nach dem klaren Ja stellt Gemeindepräsident Niklaus Lundsgaard-Hansen in Aussicht, dass das nun beschlossene Reglement nach Möglichkeit bereits im nächsten Sommer fertig sein soll. Dann kann die Gemeindeversammlung über die Details nochmals abstimmen.

## Mehr Platz als bisher – für weniger Kaninchen als bisher

**Scurriler Baumentscheid** Eine Baubewilligung schien der Baudirektion des Kantons Bern unlogisch – nun muss ein Kaninchengehege weg.

Irgendwo in einer mittelgrossen Emmentaler Gemeinde hoppelten 14 Kaninchen herum. Sie lebten im Garten einer Wohnzone. Aber eines Tages wurde ihre Behausung Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen.

Das Paar, dem die Kaninchen gehören, wollte ausbauen. In den Baugesuchsakten ist von Plänen für eine zweite «Voliere» die Rede. Es ist allerdings nicht anzunehmen, dass diesen Tieren Flügel gewachsen sind, wie es bei Bewohnern von Volieren gemeinhin der Fall ist. Eine Voliere ist laut Wörterbuch ein «grosser Vogelkäfig, in dem die Vögel fliegen können». Aber sprachliche Feinassen sind wahrscheinlich das Letzte, um was sich der Halter und die Halterin besagter Kaninchen im Zusammenhang mit dem Freilaufgehege in ihrem Vorgarten herumschlagen mochten. Vor gut zwei Jahren wollten sie nichts Einfacheres als ihre Tierhaltung aufstocken: Neben dem einen Gehege mit den 14 Kaninchen wollten sie ein zweites mit angebautem Stall realisieren. Und darin weitere 20 Kaninchen mästen.

### Nur noch 10 anstatt 14 Kaninchen

Zwei Personen passte das nicht, sie wehrten sich mit Einsprachen gegen das Baugesuch. Das Projekt wurde daraufhin angepasst, das Gehege blieb, der Stall aber wurde aus dem Gesuch gestrichen. Unter diesen Umständen erteilte die Gemeinde die Baubewilligung, stellte aber gleichzeitig eine Bedingung: Sie legte fest, dass in der Wohnzone nicht mehr als 10 Tiere gehalten werden dürften. Also 4 weniger als bisher. Mehr Platz, aber weniger Tiere? Nun sahen die Einsprecherin und der Einsprecher den Sinn des Bauvorhabens erst



recht nicht mehr ein. Sie wandten sich mit einer Beschwerde an die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern.

Und diese beschied auch prompt, dass kein zweites Gehege gebaut werden dürfe. Die Begründung der Juristen liest sich

zwar holprig, ihr Inhalt ist aber nachvollziehbar: «Es ist widersprüchlich, eine Reduktion des bestehenden Tierbestands anzunehmen und gleichzeitig die Baubewilligung für ein Bauvorhaben zwecks Erhöhung des bestehenden Tierbestands zu erteilen.»

Für die Gemeinde ist die Sache mit dem Entscheid der Baudirektion noch nicht erledigt.

### Gebühren und ein Rückbau

Jetzt muss die Gemeinde bei den Kaninchen-Haltenden knapp

1700 Franken für das erstinstanzliche Baubewilligungsverfahren einziehen. Darüber hinaus muss das Paar dem Kanton 1000 Franken für das Beschwerdeverfahren abliefern. Die Gemeinde muss aber auch dafür sorgen, dass wirklich nur ein Ge-

hege in diesem Wohngebiet steht. Noch während des Bewilligungsverfahrens hatte das Kaninchen haltende Paar eine zweite «Voliere» eingerichtet. Diese muss es jetzt wieder abrechen.

**Susanne Graf**